

Dresdner Volkszeitung

Postgeschäftsort: Dresden
Laden & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Bonifiziat: Stadt. Stadtbüro, Dresden.
Bank der Arbeit, Ausstellung und Beamten, A.-G., Dresden.
Gießerei Arnholt, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Eintritt von Sitzungen regierender Art ist es durch einen Einfahrtsschilder verboten, das Zeichen bei Dresdner Volkszeitung keinen Vertrag auf Abschaltung des Begegnungsschildes oder auf Radierung der Zeitung.

Abonnement einschließlich Abreißkarte mit der möglichen Unterlagen: "Dresden, Witten, Stollberg, Zwickau, Bautzen und Görlitz", Kosten 2.00 M., halbjährlich 1.20 M., Einzelnummer 10 M.
Telegramm: Adressat: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Metznerplatz 10, Betriebsleiter Dr. K. M. Schröder
Redakteur: Kurt Müller, Telefon 12-701. Geschäftsführer: Metznerplatz 10, Betriebsleiter Dr. K. M. und 12-701.
Telefon: 12-701. Zeitungsbüro von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Mitteilungen: Grundpreise: die 20 mm breite Röntgenbilder 35 M., die 30 mm breite Röntgenbilder 50 M., für auswärtige Anzeigen 50 M., nach 2.50 M., Familienanzeigen, Stellen- und Werbeplakate 10 M., Plakat, für Briefbeschreibung 10 M.

Nr. 246

Dresden, Freitag den 19. Oktober 1928

39. Jahrg.

Zod der Todesstrafe

Der Strafrechtsausschuss des Reichstags hat die Erinnerungen über die Abschaffung der Todesstrafe wieder aufgenommen. Der Kampf gegen die Todesstrafe steht im neuen Gesetz etwas günstiger als zuvor. Das Justizministerium hat sich klar und eindeutig für die Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen. Weitere öffentliche Meinung haben angehängt der präzisen Zelle der letzten Zeit sehr scharf Stellung gegen die Todesstrafe genommen.

Selbst Gegner der Todesstrafe im Reichstag rechnen nun, daß bei der kommenden Entscheidung im Plenum eine Mehrheit für die Abschaffung der Todesstrafe aufzutreten kommt. Sozialdemokraten, Kommunisten und Demokraten, die geklammert für die Abschaffung der Todesstrafe eintreten werden, haben 232 von 500 Stimmen im Reichstag. Es ist damit zu rechnen, daß alle drei Fraktionen des Zentrums und der Deutschen Volkspartei gemeinsam mit ihnen für die Abschaffung der Todesstrafe eintreten werden, so daß eine Mehrheit gezeichnet scheint.

Es steht für die Abschaffung der Todesstrafe schwer zu schaute, daß die Regierung Müller führend vorantritt. Ihr Wunsch an die Wiedereröffnungen, zu seien Todesurteile mehr zu vollstreben, hat in der Tat eine tatsächliche Aufhebung der Todesstrafe geführt. Würde eine Reichstagsmehrheit für die Beibehaltung der Todesstrafe stimmen, so würde dieser Beschluss formell zwar nur die Beibehaltung der Todesstrafe in der Praxis aber ihre Wiedereinführung bedeuten. Diese Konsequenz wird auch von vielen Anhängern der Todesstrafe sehr klar erkannt. In der Ausschusserörterung von Professor Kahl, der Verteidigte gegen die Todesstrafe gut zusammenföhrt, ist darüber herausgearbeitet worden.

Die Konsequenz schwächt ab. Auch die grundlegenden Anhänger der Todesstrafe wissen, daß eine solche Wiedereinführung der Todesstrafe in der Praxis nicht ohne Schwierigkeiten und ohne schwere Kämpfe durchgeführt werden kann. Sie forderten das Ediktum, die Verantwortung für diesen unerwünschten Rückschritt auf sich zu nehmen.

Was jetzt ist der Widerstand der Gegner der Abschaffung der Todesstrafe im allgemeinen erschüttert. Neben politischen und kulturellen Momenten, die für Beibehaltung der Todesstrafe sprechen, fällt die Notwendigkeit im Interesse der Rechtsordnung auf die österreichische Beziehung Rücksicht zu nehmen, sehr ins Gewicht. Das österreichische Strafrecht kennt die Todesstrafe nicht. Die Österreicher bedenken sich dafür, die Todesstrafe wieder einzuführen. Wer also die Rechtsordnung will, muß die Todesstrafe aus dem deutschen Recht entfernen.

Obwohl der Kampf um die Todesstrafe heute günstig war, die Arbeiterschaft mit Aufruhrkampf den Beschluss des Reichstages folgen müssen. Die Todesstrafe ist eine der vornehmsten kulturellen Aufgaben. Es ist darum, den Rückgriff der Wiedereinführung der Todesstrafe wieder gutzumachen, der in der finanzierten Zentrallandschaft, zur Zeit des Erfolgs des Sozialistengesetzes wurde. Damals war es der Blutmensch, der die praktische Wiedereinführung der Todesstrafe noch den Attentaten begrüßte. Heute, nach Jahren, betrachtet es die Sozialdemokratie ihrer vornehmsten Aufgaben, der Stimme der Arbeiterschaft und der Kultur Weltung zu verschaffen und dazu in die Zahl jener Länder einzutreiben, die die Todesstrafe nicht mehr kennen.

*

Die Veratung im Ausschuß

Dem Reichstagswiederaufbau und gefährdeten: Der Strafrechtsausschuss des Reichstages eintrat in die Veratung der Todesstrafe ein. Vorstand: Dr. H. (D. B.) wies darauf hin, daß der Ausstellung des Ausschusses sich in nicht weniger als sieben Sitzungen eine Meinung bilden und davon allein eine Todesstrafe genehmigt habe.

Ministerialrat Dr. H. (D. B.): Ich erkenne mich als für die Todesstrafe. Die Entwicklung geht darin, die Todesstrafe für eine viele Dritte ausgedehnt und mehr einzuläufen und tatsächlich zu bestätigen. Eine Weltlichkeit gibt es bessere und humanere Mittel. Ein solches Jahr wird der Staat auf die Todesstrafe nicht kommen. Bei diesem Jahr gilt die Todesstrafe auch nicht mehr.

Dr. Kurt Rosenthal (Soz.):

Die Frage der Todesstrafe kommt es ja, wie wir schon oben haben, um eine Todesstrafe des ganzen Staa-

tes. Zahlenmäßig sind allerdings nur wenige Menschen von der Entscheidung betroffen, noch dazu Menschen, für die wir wahrscheinlich keine besondere Sympathie aufzuzeigen in der Lage sind. Wir lehnen auch keineswegs den Schutz der Gesellschaft gegen verbrecherische Elemente ab. Im Gegenteil soll auch noch unserer Meinung die Gesellschaft ganz besonders vor denen geschützt werden, die das Leben des Menschen nicht achten. Gerade wir Sozialisten sind ganz besonders geeignet und bereit, die menschliche Gesellschaft vor antisozialen Elementen zu bewahren.

Aber diese Strafe, die Todesstrafe, lehnen wir ab!

Die modernen Strafmaßnahmen geben genügend Sicherheit, auch ohne Vollstreckung der Todesstrafe die Gesellschaft zu schützen. Unser Rechtsdenken baut sich gegen die Todesstrafe auf, die doch nur ein Überbleibsel des mittelalterlichen Torturatoriums und der Nachgedanken noch früherer Zeiten ist. Infolge der Rechtsverordnung ist die Zusammensetzung des Reichstages der Abschaffung der Todesstrafe günstiger als vor einem Jahre. Sowohl die Sozialdemokraten, die Demokraten und die Kommunisten bilden die Hälfte des Ausstausches. Gegen sie kann die Todesstrafe nicht bestehen werden. Die Anhänger der Todesstrafe sollen endlich zugeben, daß die Todesstrafe nicht abschreckend wirkt und auch durch das Vergeltungsprinzip nicht gerechtfertigt werde. Ein Tod sei gewiß furchtbar, aber es gibt gewinntere und furchtbare Schandtaten, die mit Todesstrafe als geahndet gelten. Nicht alle Erziehungsversuche an Norden sind vergeblich. In den Jugendhäusern finden sich viele wegen Wordes Verurteilte, die Vertrauensposten bekleiden und sich im Leben bewähren würden. Keineswegs erfordert die Rechtsüberzeugung des Volkes die Aufrechterhaltung der Todesstrafe.

Die Möglichkeit eines Justizmordes macht die Beleidigung der Todesstrafe notwendig.

Wer kann noch bestreiten, daß auch in Deutschland ein Justizmord möglich ist. Wir haben schon bei den früheren Beratungen Justizmorde nachgewiesen. Zwischen sind noch die Fälle Leister und Jafuowski dazu gekommen. Ganz in allen Parteien, die für den Abzug der Todesstrafe abstimmen, gegenübersitzend, sind Stimmen laut geworden für die Beleidigung der Todesstrafe. In Preußen unter Wilhelm I., in Bayern unter Ludwig II. ist jahrzehntlang nicht eine einzige Todesstrafe vollstreckt worden, und der Staat war doch nicht gefährdet. Es ist höchste Zeit, die Todesstrafe auszutotzen. Bei der Abstimmung über unseren Antrag liegt auf jedem von Ihnen eine schwere Verantwortung. Gewiß

hat der Richter, der Geschworene, der ein Todesurteil spricht, eine große Verantwortung, aber die des Gegebers ist noch größer, wenn er dem Richter die Möglichkeit gibt, auf Todesstrafe zu entkommen.

Wer für die Todesstrafe stimmt, ermächtigt den Henker zum Töten in den Fällen, die ein Gericht früher bezeichneten wird. Der Richter, der Geschworene verurteilt den einen Menschen, der gerade angeklagt ist. Der Gegeber, der die Todesstrafe beschließt, trägt die Verantwortung für den Tod aller derjenigen, die in Zukunft wegen Wordes zum Tode verurteilt werden. Ich bitte um Annahme des sozialdemokratischen Antrages.

Abgeordneter Erminger (Bav. Bp.): Die Todesstrafe hat abwehrende Wirkung, wie sich in Sätzen gezeigt hat, wo Angeklagte, die wegen Wordes in der Voruntersuchung waren, wiederholten, daß ihnen das ganze Verfahren gleichzeitig sei, da der Richter gegen kein Todesstrafe vollstreckt. In den letzten 90 Jahren ist in Deutschland kein Unschuldiger hingerichtet worden. (Widerpropos links.) Unter dem Gesichtspunkt der Befreiung allein ist die Frage nicht zu entscheiden. Hauptziel der Strafe ist, daß der Staat seine Autorität bewahrt. Daß alle Hingerichteten haben, daß die Hinrichtung als Schande empfunden. (Widerpropos links.) Bei Jugendlichen unter 21 Jahren sollte die Todesstrafe schon jetzt nicht vollstreckt werden. Sollte die Todesstrafe nicht bestehen bleiben, so muß sie wenigstens aufzuhören werden bei Mord, Sprengstoffmord, Wund im Rücken, Doppelmord und Elternmord.

Abgeordneter Kahl (D. B.):

Seit der letzten Abstimmung habe ich im Verstand und im Gewissen mich anstrengt mit der Frage der Todesstrafe beschäftigt, und ich möchte mir für meine Person, nicht namens meiner Freunde, eine Lösung zur Erwähnung stellen, die vielleicht zur Annäherung der Gegenseite führt. Entscheidend in der ganzen Frage ist

die Sicherung von Staat und Gesellschaft.

Die Motivierung mit Gründen der Religion, Vergeltung und Dürre und absoluter Gerechtigkeit lehne ich ab. Diese Gründe können wir Menschen nicht handhaben. Die abschreckende Wirkung will ich nicht ganz ablehnen. Daß die vollstreckte Todesstrafe nicht mehr geübt werden kann, ist nicht entscheidend. Sollte ein

Luftschiffverkehr Europa—Amerika

D. Berlin, 19. Oktober. (Eig. Funkspr.) Dr. E. Eder steht in Verhandlungen mit amerikanischen und deutschen Banken über die finanzielle Grundlage des regelmäßigen Zeppelinflugverkehrs Eur.—Amerika. Er benötigt das erforderliche Kapital auf 14 Millionen Dollar, von denen acht Millionen für den Bau von vier neuen Luftschiffen, die noch größer als der „Graf Zeppelin“ sein sollen, und die übrigen sechs Millionen für den Bau von Landungsplätzen in Amerika und Europa veranschlagt werden. Bei den Versprechungen in Amerika war auch erwähnt worden, daß der zukünftige europäische Luftschiffabflughafen in der Nähe von Basel auf deutschem Gebiet liegen sollte. Dr. Eder versichert, daß Friedrichshafen auch in diesem Fall die Werkstatt werden und allein auf vier Jahre Beschäftigung befähig, wenn vier Schiffe des beobachteten neuen größeren Typs auf Stapel gelegt würden. Der preußische Innensenator Grzesinski versichert, daß auch in der Nähe von Friedrichshafen geeignetes Gelände für den Startplatz der Oceanluftschiffe vorhanden und für spätere Zeit sicher gestellt sei.

Der Zeppelin für die Nordpolfahrt

D. Berlin, 19. Oktober. (Eig. Funkspr.) Die Gesellschaft für Erforschung der arktischen Gebiete unter Leitung von Friedtold Rausch hat beschlossen, eine große wissenschaftliche arktische Expedition im Range des sommers auszuführen. Zu der Expedition soll der „Graf Zeppelin“ verwendet werden, den die deutsche Regierung der Gesellschaft für drei Laufbahnen zur Verfügung gestellt habe. Dr. Eder, der das Schiff selbst führen soll, ist der Ansicht, daß das Luftschiff von Kapstadt bis zum Nordpol 20 Stunden fliegen soll. Da das Luftschiff bei ohne Zwischenstoppen zehn Tage in der Lufthalten könnte, berechnet man, daß man viele und lange Stationen rund um das Polargebiet wird machen können, ohne inzwischen nach Kapstadt zurückkehren zu müssen.

Luftdienst zwischen Spanien und Argentinien

D. Berlin, 19. Oktober. (Eig. Funkspr.) Die argentinische Postbehörde hat einen Vertrag mit einer spanischen Gesellschaft abgeschlossen, nach dem innerhalb

einer Reihe von sechs Monaten ein Dienst mit Zeppelinen zwischen Spanien und Argentinien aufgenommen werden soll. Es ist zunächst für jeden Monat ein Flug vorgesehen. Der „Graf Zeppelin“ wird an Spanien verlastet werden, wenn er seine noch vorher ihm zugesetzten Flüge erledigt haben wird.

Protest gegen das Nachrichtenmonopol

D. Berlin, 19. Oktober. (Eig. Funkspr.) Der Reichsverkehrsminister Dr. Gericke hat gegen den Verkauf von Reichsverkehrsmonopolen für die Amerikafahrt des „Graf Zeppelin“ protestiert. Er hat sich dazu berechtigt gehalten, da für den Bau des Luftschiffes aus Reichsmitteln ein Aufwand von 15 Millionen Mark gemacht worden ist und ein anderer wesentlicher Teil der Kosten durch eine allgemeine Vollspende aufgebracht worden ist. Der Reichsverkehrsminister hat weiter den Vertreter der Luftfahrtabteilung, Ministerialdirektor Brandenburg, der an der Fahrt teilgenommen hat, beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß das Monopol für die Rückreise aufgehoben werde.

Wieder ein Neubau-Einsturz

23 Arbeiter begraben!

SPD. Paris, 19. Oktober (Eigener Funksprach). In Bincennes bei Paris ist ein im Bau befindliches siebenstöckiges Wohnhaus in sich zusammengebrochen. Es wurden 23 Arbeiter verschüttet.

Bei den sofort eingeleiteten Rettungsarbeiten wurden 21 Arbeiter schwer verletzt geborgen und zwei Arbeiter als Leichen unter den Trümmern hervorgezogen.

Das Haus war bis auf die letzte Etage fast vollendet, und seit drei Minuten war das Erdgeschoss bereits bewohnt.

Von den Opfern des Neubaueneinsturzes in St. Bincennes sind bisher sieben als Leichen geborgen. Noch Arbeiter befinden sich unter den Trümmern liegen. Es scheint, als ob der Bauherr und Eigentümer, ein Italiener, die Pläne nicht von einem Architekten herstellen ließ. Die Baubehörden sollen zu schadhaft gewesen sein.